RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An alle Eltern und Sorgeberechtigten
in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-300
Telefax 06131 967-353
praesident@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

26.05.2020

RdSchr.-LJA Nr. 43/2020

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartnerin / E-Mail**	**Telefon / Fax**
Rd-Schr-LJA 43/2020 Bitte immer angeben!		Doris Michell Michell.Doris@lsjv.rlp.de	06131 967-297 06131 967-12297

Schrittweise Öffnung der Kitas in Rheinland-Pfalz nach der Veröffentlichung der Leitlinien der Kita-Spitzen am 20. Mai 2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

seit mehreren Wochen stellt die Corona-Epidemie uns alle vor enorme Herausforderungen, insbesondere Sie als Eltern und Sorgeberechtigte. Wie Sie wissen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 6. Mai 2020 einen umfassenden Beschluss zu Lockerungen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens gefasst.

Die weitere Öffnung der Kitas ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, denn frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg. Gleichzeitig bedeutet die weitere Öffnung der Kitas eine Entlastung für die Familien. Sie standen und stehen in dieser schwierigen Zeit vor großen Herausforderungen. Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, fordert enorme Kräfte – das weiß ich. Deshalb war es der Landesregierung wichtig, so weit und so schnell zu öffnen, wie es das Infektionsgeschehen und der Gesundheitsschutz zulassen.

Und das bedeutet auch: Die Phase jetzt entspricht noch nicht der Zeit vor der Corona-Epidemie. Sie kann es leider auch nicht. Spätestens ab dem 8. Juni wechseln die Kitas von einer erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb. Und

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

das ist wichtig, um Sie als Familien zu entlasten. Für den eingeschränkten Regelbetrieb haben in Rheinland-Pfalz alle für die Kitas verantwortlichen Institutionen, also die Kommunalen Spitzen, die freien kirchlichen und nichtkirchlichen Träger, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften zusammen mit dem Bildungsministerium und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Leitlinien entwickelt und gemeinsame Ziele festgehalten. Wir alle sind uns – als Verantwortungsgemeinschaft – darin einig, dass jetzt folgende Schritte gegangen werden:

(1) Für jedes Kind wird ab Anfang Juni der Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung, soweit es das Infektionsgeschehen, der mögliche Personaleinsatz sowie die Räumlichkeiten vor Ort zulassen, umgesetzt. Daneben muss als zweite Säule des Kita-Angebots auch weiterhin eine Betreuung mit einem höheren Betreuungsumfang bei Betreuungsnotlagen (insbesondere bei Alleinerziehenden oder voll berufstätigen Eltern) und aus kindbezogenen Gründen bereitgestellt werden.
Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, erhalten schnellstmöglich, spätestens Anfang Juni, die Möglichkeit, in ihre Kindertageseinrichtung zurückzukehren, um gemeinsam einen Abschluss der Kindergartenzeit vor Eintritt in die Schule zu erleben. Diese Zeit sollte insbesondere genutzt werden, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu gestalten und gleichzeitig alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln wie das Abstandhalten, Händewaschen oder die Hust- und Niesetikette einzuüben.

(2) Kindern und Familien, die dies benötigen, soll auch während der Schließzeiten im Sommer – ggf. einrichtungsübergreifend – ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Für die Organisation ist der jeweilige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Das kommt unter dem Aspekt der Bildung natürlich den Kindern zugute, es kommt aber unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem auch Ihnen als Eltern und Sorgeberechtigte zugute, wenn Sie den Großteil Ihres Erholungsurlaubs schon aufgewendet haben sollten.

(3) Entsprechend der frei werdenden Platzkapazitäten erfolgen Neuaufnahmen und

Eingewöhnungen von Kindern, die in den vergangenen Wochen nur im Ausnahmefall möglich gewesen sind.

(4) Die Kapazitäten vor Ort sind schnellstmöglich im Rahmen der jeweils spezifischen Gegebenheiten anzupassen, um die Betreuungsangebote dem tatsächlichen Bedarf und dem grundsätzlich bestehenden Rechtsanspruch anzunähern.

Alle Planungen, die die Grundlage für die Ausgestaltung eines Betreuungsangebotes vor Ort bilden, sind dabei weiterhin von drei Bedingungen abhängig: Dem Infektionsgeschehen, dem möglichen Personaleinsatz und den räumlichen Gegebenheiten. Diese müssen für jede Einrichtung individuell betrachtet und darauf aufbauend Betreuungssettings entwickelt werden. Klar ist dabei: Einen vollen Betreuungsumfang, wie wir ihn aus Zeiten vor Corona kennen, kann es auch derzeit noch nicht geben. Beispielsweise können in den Betreuungssettings Kinder tageweise oder im Wechsel vormittags/ nachmittags betreut werden, so dass auch Kinder, die nicht im Rahmen der Notbetreuung in der Kita waren, zumindest tage- oder stundenweise Zugang und damit frühkindliche Bildung erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung für das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesbetreuung obliegt weiterhin den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und für die konzeptionelle, organisatorische und personelle Ausgestaltung den Einrichtungsträgern als Verantwortliche vor Ort. Sie werden diese Überlegungen auch für die Einrichtung, in der Ihr Kind oder Ihre Kinder betreut werden, vornehmen und in den kommenden Tagen mit weiteren Informationen auf Sie zukommen. Geben Sie den Verantwortlichen bitte diese Zeit für die notwendigen Vorbereitungen. Und haben Sie bitte auch Verständnis, sollten der Umfang des Betreuungsangebots in Ihrer Einrichtung aufgrund der begrenzenden Faktoren noch nicht dem Umfang entsprechen können, den Sie sich wünschen. Ich bin sicher, dass die Verantwortlichen vor Ort alles ermöglichen, was verantwortungsvoll vertretbar ist. Wir alle leben immer noch in einer Ausnahmesituation, in der wir leider noch nicht zur Tagesordnung übergehen können.

Damit die Ausweitung der Kindertagesbetreuung mit Blick auf den Infektionsschutz umgesetzt werden kann, brauchen die Kitas auch Richtlinien für die Hygiene in den

Einrichtungen. Natürlich ist es so, dass in Kindertagesstätten Schutzmaßnahmen, wie sie in sonstigen Bereichen empfohlen werden, nicht oder nur unzureichend umgesetzt oder eingehalten werden können. Aber der Gesundheitsschutz der Kinder, und damit auch der Familien, sowie des pädagogischen und nicht pädagogischen Personals steht an oberster Stelle. Deshalb wurden unter anderem mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem LSJV, dem Landeselternausschuss, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie der Gewerkschaft komba gemeinsame Empfehlungen zur Konkretisierung der Hygienepläne in den Kitas vorgelegt, die die Einrichtungsleitungen und Träger vor Ort unterstützen, Hygienekonzepte umzusetzen. Klar ist: Kita-Kinder brauchen Nähe, sie können Abstand nicht dauerhaft einhalten. Das haben wir in diesen Empfehlungen berücksichtigt.

Genauso wichtig ist es, dass Sie Ihrerseits die Beschäftigten in den Kindertagesstätten mit unterstützen, indem Sie die Regeln einhalten, die seitens der Einrichtung vorgesehen sind, um das Personal vor einer Infizierung zu schützen. Dazu wird insbesondere zählen, dass Ihr Kind keineswegs die Einrichtung besuchen kann, wenn es akute respiratorische Symptome zeigt, das sind z. B. Husten, Niesen, Schnupfen. Denn wir wissen alle, dass Kinder Überträger des Corona-Virus sein können, auch dann, wenn wir bei ihnen keinen Krankheitsverlauf sehen können. Deshalb ist es wichtig, die Erwachsenen, d. h. die Beschäftigten und andere Eltern, vor Nies- und Hustensymptomen der Kinder zu schützen. Denn wir alle wollen, dass unsere engagierten Kräfte in den Kindertagesstätten weiterhin mit Freude und Zuversicht ihrer Aufgabe nachkommen können, gute und zuverlässige Beziehungen zu gestalten und für unsere Kinder da zu sein.

Indem Sie als Eltern in dieser Weise mit Verantwortung für einen gelingenden Alltag in einem eingeschränkten Regelbetrieb übernehmen, unterstützen Sie das seitens der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder benannte Ziel: Wir arbeiten in verantwortungsvollen Schritten daran, das öffentliche Leben wiederaufzunehmen und den Kindern die frühkindliche Bildung zu ermöglichen, die sie bekommen sollen. Haben Sie ganz großen Dank, dass Sie das Ihre dazu beitragen!

Abschließend möchte ich die Gelegenheit noch einmal nutzen, Ihnen meine Anerkennung und Wertschätzung auszusprechen. Wir wissen, welche enormen Herausforderungen Sie seit Wochen zu bewältigen haben und welche Anstrengungen Sie unternehmen, um Ihre Kinder nicht nur zu betreuen, sondern auch so gut es Ihnen möglich ist, zu fördern. Ich danke Ihnen dafür sehr herzlich.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass ich sowohl die Beschäftigten als auch die Träger gesondert und unmittelbar informieren werde.

Sollten Sie allgemeine Fragen zu dem eingeschränkten Regelbetrieb haben, so steht wie in den vergangenen Wochen die Hotline des Landesamtes unter der Telefonnummer 06131 967 500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek